



Schutzkonzept

der Musikschule Bad Dürkheim

INHALTSVERZEICHNIS

1. Präambel.....	3
2. Rechtliche Grundlagen.....	3
3. Zielsetzung.....	3
4. Geltungsbereich	3
5. Risikoanalyse	3
6. Verhaltenskodex & Präventionsmaßnahmen.....	4
7. Interventionsplan (§ 8a SGB VIII).....	5
8. Ansprech- & Kooperationspartner	6
8.1 Ansprechpartner innerhalb der Musikschule	6
8.2 Externe Ansprechpartner und Beratungsstellen	6
9. Qualitätssicherung.....	6
10. Inkrafttreten.....	6

Schutzkonzept der Musikschule Bad Dürkheim

unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben in Rheinland-Pfalz

1. Präambel

Die Musikschule Bad Dürkheim ist ein fester Bestandteil der städtischen Kultur- und Bildungslandschaft in Bad Dürkheim. Sie ist ein pädagogisches Zentrum für Musik, das auch in Kooperation und mit vielen anderen (kommunalen) Einrichtungen sichtbar und erlebbar ist und dadurch wertvolle gesellschaftliche Beiträge leistet und Verantwortung trägt.

So versteht sie sich als ein sicherer Lernort für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Der Schutz vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, Missbrauch und Grenzverletzungen ist grundlegender Bestandteil der pädagogischen Arbeit und hat oberste Priorität.

Dieses Schutzkonzept basiert insbesondere auf den gesetzlichen Vorgaben des Kinder- und Jugendschutzes und dient der Prävention, der Sensibilisierung aller Beteiligten, Intervention und Aufarbeitung von möglichen Gefährdungen sowie der klaren Regelung von Vorgehensweisen im Verdachtsfall.

2. Rechtliche Grundlagen

Das Schutzkonzept stützt sich auf folgende rechtliche Regelungen:

- § 8a Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII); Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 72a Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII); Verpflichtung zur Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse
- Landeskinderschutzgesetz Rheinland-Pfalz; Stärkung von Prävention und Schutzstrukturen im Land
- Bürgerliches Gesetzbuch § 1631
- Strafgesetzbuch §§ 174 ff.
- Empfehlungen des Landesjugendamtes Rheinland-Pfalz

3. Zielsetzung

- Sicherstellung des Kindeswohls gemäß § 8a SGB VIII
- Umsetzung präventiver Schutzmaßnahmen vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt
- Entwicklung und Förderung einer Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit
- Handlungssicherheit im Verdachtsfall
- Transparenz gegenüber Eltern und Öffentlichkeit

4. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für:

- alle Lehrkräfte (festangestellt und freiberuflich)
- Mitarbeitende der Verwaltung
- Kooperationspartner
- externe Dozentinnen und Dozenten

5. Risikoanalyse

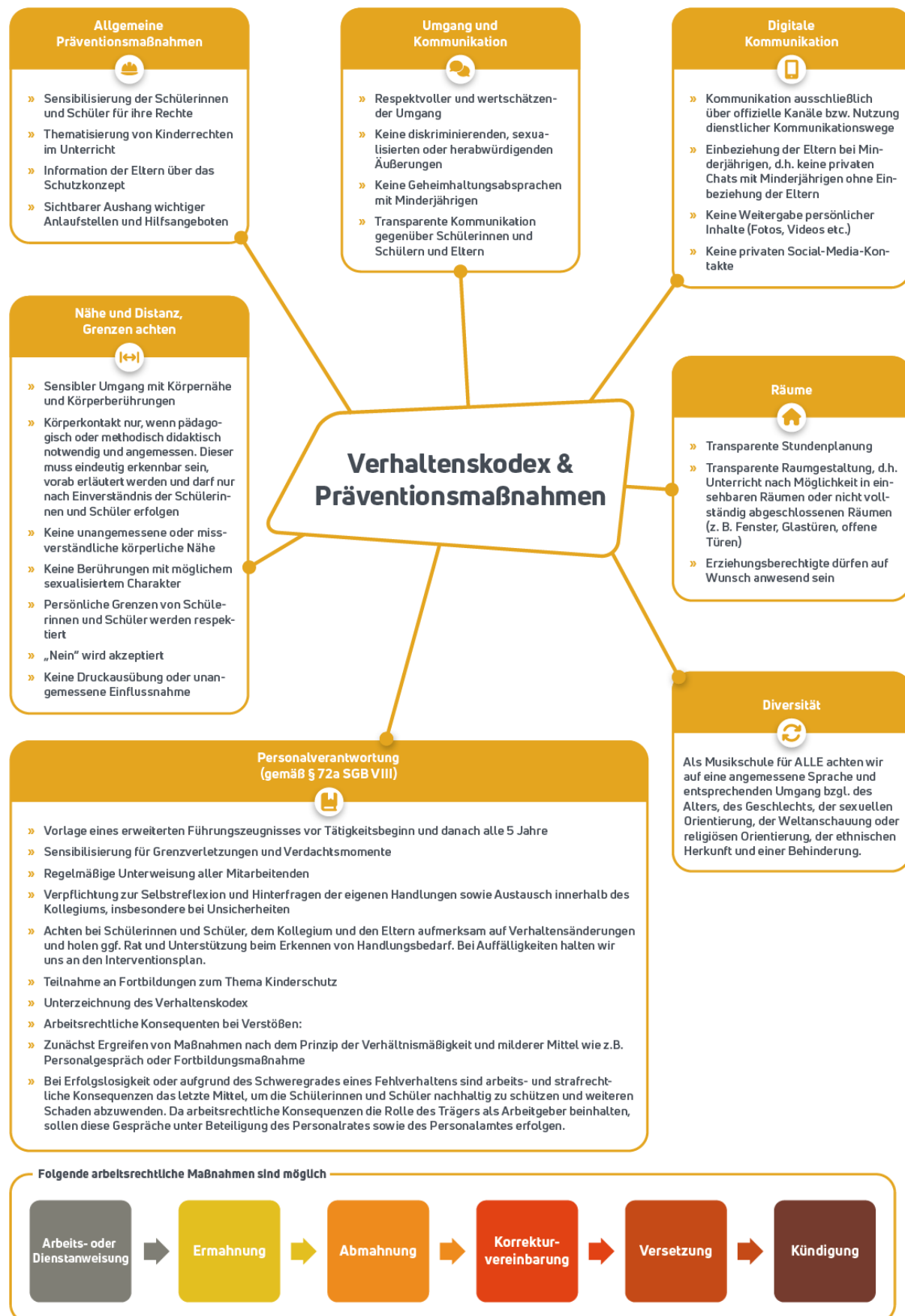
Die Musikschule erkennt folgende potenzielle Risikobereiche:

- Einzelunterricht in geschlossenen Räumen (insbesondere mit Minderjährigen)
- Körperliche Nähe bei der Anleitung im Instrumentalunterricht
- Unterricht mit Kindern und Jugendlichen ohne Begleitperson
- Veranstaltungen, Ensembleproben, Freizeiten, Konzerte und Veranstaltungen
- Digitale Kommunikation (z. B. Messenger, Online-Unterricht)

Zur Minimierung der Risiken werden klare Regeln und Strukturen etabliert.

6. Verhaltenskodex & Präventionsmaßnahmen

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich zu folgendem Verhalten:



7. Interventionsplan (§ 8a SGB VIII)

Gemäß den Anforderungen des Landeskinderschutzgesetzes Rheinland-Pfalz haben Schülerinnen und Schüler, Eltern und Mitarbeitende die Möglichkeit, Probleme oder Verdachtsfälle zu melden.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Grenzverletzung oder Gewalt gilt folgendes Vorgehen:



!

Keine vorschnellen Beschuldigungen

!

.....

Zum Schutz aller beteiligten Personen, hat die sorgfältige Prüfung des Sachverhalts und das professionelle Vorgehen zu jedem Zeitpunkt absolute Priorität.

8. Ansprech- & Kooperationspartner

8.1 Ansprechpartner innerhalb der Musikschule

Musikschule Bad Dürkheim
 Frank Metzger und Chiara Amborn
 Römerstr. 20/22 in 67098 Bad Dürkheim
 Tel.: 06322 / 935 4100
 Mail: musikschule@bad-duerkheim.de

8.2 Externe Ansprechpartner und Beratungsstellen

Die Musikschule arbeitet mit folgenden Stellen zusammen:

Externe Ansprechpartner und Beratungsstellen		Telefonnummer
Polizei	Notruf	110
	Polizeistation Bad Dürkheim	06322 / 96 30
Fachstellen	Kreisjugendamt Bad Dürkheim	06322 / 96 14 23 5
	Bereitschaftsdienst Kreisjugendamt	06322 / 96 14 44 4
	Haus der Diakonie Neustadt - Kinderschutzdienst	06321 / 18 99 97 0
Telefon-Beratungsstellen	Nummer gegen Kummer - Elterntelefon	0800 / 11 10 55 0
	Nummer gegen Kummer - Kinder- & Jugendtelefon	0800 / 116 111
	Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch	0800 / 72 25 55 30
	Telefon Seelsorge	116 123
		0800 / 11 10 11 1
		0800 / 11 10 22 2
	Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	0800 / 01 16 01 6
	Lila Villa - Frauenhaus in Bad Dürkheim	06322 / 85 88
		06322 / 62 07 20
	Hilfetelefon Schwangere in Not	0800 / 40 40 02 0
	Männerhilfetelefon	0800 / 12 39 90 0
	Weißer Ring – Opferhilfe	116 006

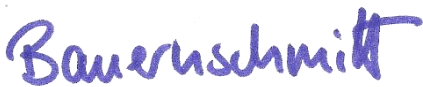
9. Qualitätssicherung

- Regelmäßige Evaluation und Aktualisierung des Schutzkonzepts
- Anpassung an neue gesetzliche Vorgaben
- Einbindung von Feedback von Schülerinnen und Schüler, Eltern und Mitarbeitenden
- Dokumentation von Vorfällen und Maßnahmen

10. Inkrafttreten

Dieses Schutzkonzept tritt am 01.08.2026 in Kraft und ist für alle Mitarbeitenden der Musikschule Bad Dürkheim verbindlich.

Bad Dürkheim, den 01.08.2026



Natalie Bauernschmitt
 Bürgermeisterin

